

Generalistische Pflegeausbildung ab dem 01. Januar 2020

an der Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard GmbH

In diesem Jahr hat der Gesetzgeber das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) auf den Weg gebracht, das ab dem 01.01.2020 Gültigkeit haben wird. Damit wird das bisher gültige dreigliedrige Ausbildungssystem (Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege) verlassen und ein ganz neues Berufsbild geschaffen, das internationalen Standards entspricht. Während der Ausbildung erhält der Auszubildende eine fachliche Expertise, die ihn dazu befähigt, in allen altersunabhängigen Settings arbeiten zu können. Er eröffnet den dann ausgebildeten Fachkräften den Zugang zu allen Fach- und Funktionsweiterbildungen.

Durch gesetzlich festgeschriebene Praxisanleitung wird die praktische Ausbildung aufgewertet und bekommt einen hohen Stellenwert. Während der praktischen Ausbildung bleiben ausreichend Spielräume, um individuelle Schwerpunktsetzungen z.B. in der Pflege alter oder junger Menschen zu setzen. Erstmals formuliert der Gesetzgeber auch sogenannte „Vorbehaltstätigkeiten“, die nur von Pflegefachleuten durchgeführt werden dürfen.

Durch dieses neue Pflegeberufegesetz wird der Pflegeberuf deutlich aufgewertet und die Attraktivität erhöht, eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zu beginnen.

Die Zentralschule für Gesundheitsberufe begrüsst das neue Pflegeberufegesetz ausdrücklich und wird ab dem Ausbildungsbeginn 2020 die neue Pflegebildung vollumfänglich umsetzen.

Haben Sie Fragen zur neuen Generalistischen Pflegebildung? Bitte rufen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie individuell und kompetent.

Zentralschule für Gesundheitsberufe
St.Hildegard GmbH

Westfalenstrasse 105

48165 Münster

Tel.: 02501 966-48-100

www.zfg-muenster.de

